

A) Öffentlicher Teil

Nr. 861

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Der Erste Bürgermeister erinnert daran, zum Ende der Sitzung die 25 € Wetteinsatz je Gemeinderatsmitglied für die SAAL-Wette der Werbegemeinschaft am verkaufsoffenen Sonntag abzugeben. Zudem informiert er über die Vernissage „Rathaus wird Kunsthaus“, Eröffnung am 23.11.2017 um 18 Uhr, hierzu folgt noch eine schriftliche Einladung. Bezüglich der nächsten Gemeinderatssitzung bringt der Erste Bürgermeister den Vorschlag, diese am 12.12.2017 direkt vor der Weihnachtsfeier abzuhalten. Sollten wider Erwarten größere Diskussionspunkte auf der Tagesordnung enthalten sein, werde man die Sitzung am 05.12.2017 abhalten. Da der Gemeinderat beschlossen hat, keine Weihnachtsgeschenke mehr für sich bzw. die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu organisieren, sondern stattdessen zu spenden, regt der Erste Bürgermeister dazu an, Vorschläge für Alternativen aus dem Gemeinderat einzubringen. Er könne sich beispielsweise gut vorstellen, bedürftige Schüler für Klassenfahrten, den Jugendtreff, o.ä. finanziell zu unterstützen.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 862

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 16 Wohneinheiten und Garagen, Kelheimer Str. 28, FINr. 900, Gemarkung Saal a.d.Donau

- Auf Nachfrage des Zweiten Bürgermeisters Rummel, ob die Gemeinde das Grundstück nicht für eine eventuelle Bahnunterführung kaufen konnte, erklärt Herr Zeitler, dass eine solche Bahnunterführung vom Planungsbüro Kehrer als nicht möglich erachtet wurde. Der Erste Bürgermeister fügt hinzu, dass demnach weder eine Über- noch eine Unterführung möglich sind. Ein Vorkaufsrecht wurde hier von der Gemeinde nicht angezeigt. Ggf. könnte an der Einmündung KEH 10 in die StStr. 2230 einmal ein höhengleicher Überweg zur Pechackerstraße überdacht werden. Dieses würde die Situation in der Donaustraße entschärfen.
- Gemeinderatsmitglied Plank fragt nach, ob auf dem Grundstück Altlasten vorhanden sind. Herr Zeitler erklärt, dass im Altlastenkataster nichts für dieses Grundstück vermerkt ist, auf Grund dessen aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass eventuell doch Altlasten vorhanden sein könnten. Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass auch das Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens dies prüfen wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 863

Bauantrag zum Anbau eines Lagers und eines Büros an die bestehende Spenglerei, Saaler Str. 5, FINr. 463, Gemarkung Mitterfecking

Beschluss:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 864

Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Wohnhauses (hier: Tektur), FINr. 21, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Für das Bauvorhaben wurde bereits am 11.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Auch für die geänderte Planung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Gemeinderatsmitglied Fuchs trifft ein.

Nr. 865

Bauantrag auf Aufstockung des Anbaus des bestehenden Wohnhauses, Waldstr. 26, FINr. 475/10, Gemarkung Mitterfecking

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Abweichung wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 866

Bauantrag auf Anbau an ein Wohnhaus, Seilbach 1, FINr. 977, Gemarkung Mitterfecking

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB sind maximal 2 Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden.
Die Genehmigung für das Wohnhaus liegt der Gemeinde aufgrund des angenommenen Genehmigungsalters vor 1968 nicht mehr vor; jedoch liegt ein Bauantrag über den Einbau einer Räucherammer im Baujahr 1968 im DG des Wohnhauses vor, so dass anzunehmen ist, dass auch das Wohnhaus genehmigt wurde.
- b) Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen:
Die Erweiterung wird hinsichtlich der Schaffung einer zweiten Wohnung als angemessen angesehen.
- c) Bei der Erweiterung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird:
Dies trifft hier zu, da der Sohn den Anbau beantragt. Es liegt eine Bestätigung von Herrn Blümel vor, dass er den Anbau für sich selbst nutzen wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 867

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Hauptstr. 1, FINr. 705, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 868

Bauantrag zum Neubau eines Materiallagers und Rückbau der Ostwand um 80 cm beim Möbelhaus mit Schreinerei, FINr. 1538/, Gemarkung Saal a.d.Donau, Regensburger Str. 17

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der ursprünglichen Planung wurde bereits am 06.12.2016 erteilt. Auch zu der nun eingereichten geänderten Planung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 869

Erstellung einer Fußgängerbrücke über den Esperbach in Oberfecking - Auftragsvergabe

Herr Wutz vom Ingenieurbüro Wutz in Painten informiert über die Erstellung einer Fußgängerbrücke über den Esperbach in Oberfecking. Für die Errichtung der Fußgängerbrücke wurden für das Gewerk Stahlbau von vier qualifizierten Stahlbaubetrieben Angebote angefordert. Grundlage der Angebotsanforderung war die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Wutz vom 06.09.2017 mit Baubeschreibung (Leistungsprogramm). Der Angebotsaufforderung vorgegeben waren die Art und Maße der Tragkonstruktion und deren Belastungsklasse, die Ausführung des Korrosionsschutzes, die Art und das Maß der Geländer sowie die Art, Material und Griffigkeit des Brückenbelags. Außerdem war vorgegeben, dass die Art und Weise der Befestigung der Geländer den Durchflussquerschnitt des Rahmendurchlasses nicht vermindern darf. Für die vom Bieter gewählte Ausführung der Verbindungsart ist ein Standsicherheitsnachweis für die vorgegebene Belastung vorzulegen. Auf die Vorgabe der Verbindungen der Stahlbauteile untereinander sowie auf die Art und Weise der Montage des Tragwerks auf die bauseits vorhandenen Fundamente wurde bei der Angebotseinholung bewusst verzichtet, um jedem Betrieb seine speziellen Techniken anbieten lassen zu können. Die Bestimmungen der VOB/A bei der Angebotseinholung zur Vorbereitung einer freihändigen Vergabe wurden eingehalten. Zum Angebotseingangstermin am 15.09.2017 wurde dem Ingenieurbüro Wutz von keiner der angeschriebenen Firmen ein Angebot vorgelegt. Die Angebotsanforderung wurde daraufhin auf das Tragwerk und das Geländer aus Stahl allein beschränkt. Für den Brückenbelag wurden vom Ingenieurbüro Wutz eigene Erkundigungen eingeholt. Zum zweiten Angebotseingangstermin am 03.11.2017 lag dem Ingenieurbüro Wutz ein Angebot der Firma WIMAG Schweißtechnik GmbH vor. Von den zwei weiteren angeschriebenen Bietern wurde erklärt, dass aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben werden kann. Entsprechende Bestätigungsschreiben liegen auch vor. Das Angebot der Firma WIMAG umfasst die Angebotsbestandteile Tragfähigkeitsnachweis und Korrosionsschutz. Das Tragwerk wird einschließlich aller Verbindungen im Werk vormontiert und frei Bau geliefert und versetzt. Die Angebotssumme beträgt 23.193,10 € brutto. Für einen griffigen, dauerhaft haltbaren, einfach zu verlegenden und UV-, frost- und tausalzbeständigen Brückenbelag wurde von der Firma HACON, Börsen, ein Angebot für den aus Glasfaser verstärkten Kunststoffbelag HC 350 114.40 angefordert. Die Angebotssumme für den kompletten Belag einschließlich allen Befestigungsteilen, Randleisten und sonstigen Kleinteilen beträgt 2.733,67 € brutto. Der Umfang für die Herstellung der beidseitigen Gehweganschlüsse in Pflasterbauweise ist für eine Angebotseinholung in Form einer Ausschreibung zu gering.

Zudem ist nicht konkret zu beschreiben, ob und ggf. wie die Randeinfassungen des GFK-Brückenbelags in die Pflasteranschlüsse einzubinden sind. Die Ausführung dieser Straßenbauarbeiten sollte deshalb von einer zuverlässigen Baufirma in Regie ausgeführt werden. Die Kosten hierfür schätzt das Ingenieurbüro Wutz auf ca. zwei Mann x 8 Stunden x 50€/h zzgl. 2 m² Pflaster zzgl. Beton und Bettungsmaterial auf insgesamt 1.200,- € brutto. Aufgrund des dargelegten Sachverhalts wird der Gemeinde Saal a.d.Donau seitens der Bauoberleitung empfohlen, den Auftrag für die Stahlbauarbeiten an die Firma WIMAG Schweißtechnik GmbH, Brandhofstraße 22, 93351 Painten zum Angebotspreis von 23.193,10 € brutto zu vergeben. Eine Vergabe der Bauarbeiten an die Firma WIMAG Schweißtechnik GmbH lässt für die Gemeinde Saal a.d.Donau als Bauherrn fachtechnisch einwandfreie Ausführung und Gewährleistung erwarten. Aufgrund des dargelegten Sachverhalts wird der Gemeinde Saal a.d.Donau seitens der Bauoberleitung empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Brückenbelags an die HACON Composites GmbH, Schwarzenbeker Landstraße 14, 21039 Börnsen, zum Angebotspreis von 2.733,67 € brutto zu vergeben. Eine Vergabe der Bauarbeiten an die Firma HACON lässt für die Gemeinde Saal a.d.Donau als Bauherrn fachtechnisch einwandfreie Ware erwarten. Aufgrund des dargelegten Sachverhalts wird der Gemeinde Saal a.d.Donau seitens der Bauoberleitung empfohlen, den Auftrag für die Herstellung der Straßenanschlüsse in Pflasterbauweise in Regie zu vergeben. In Frage kommen Bauunternehmen, die derzeit im Bereich der Gemeinde Saal a.d.Donau mit Straßenbau- oder Straßenunterhaltungsmaßnahmen betraut sind. Die Vergabesumme wird vorab auf 1.200,- € geschätzt. Die Summe der Vergaben für die Herstellung der Fußgängerbrücke beläuft sich demnach auf 23.193,10 € + 2.733,67 € + 1.200,- € = 27.126,77 € brutto.

Diskussion:

- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Rieger erklärt Herr Wutz, dass die Fundamente bereits vorhanden sind und deshalb nicht mit ausgeschrieben wurden.
- Gemeinderatsmitglied Dietz fügt an, dass das Bauwerk und demzufolge auch die Kosten größer bzw. höher sind als anfangs erwartet. Auf Nachfrage erklärt der Erste Bürgermeister, dass der vorhandene Gehweg bis zum Kleingiersdorfer Weg erstellt ist. Danach müssen Fußgänger die rechte Fahrbahnseite benutzen. Hier handelt es sich aber um Gemeindegrund und nicht um Privatgrund. Er erklärt, dass die Brücke nun mehr als nur ein Steg wird, da sie den Anforderungen des Landratsamtes entsprechen muss. Herr Wutz ergänzt, dass relativ gesehen vor allem das Gelände am kostenintensivsten ist. Dieses wird jedoch zwingend benötigt um die vorgegebenen Vorschriften und Richtlinien einhalten zu können.
- Auf weitere Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Dietz versichert Herr Wutz, dass der Brückenbelag auch für Schnee geeignet sei. Aufgrund der gekörnten Oberfläche ist der Belag auch für eventuelles Glatteis geeignet.
- Der Erste Bürgermeister ergänzt noch, dass das Gelände wichtig für den Anprallschutz ist, d. h. es ist auch positiv für den Schutz von Fußgängern vor Fahrzeugen, die von der Fahrbahn abkommen.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Kasper erklärt Herr Wutz, dass das Brückengelände nicht zwingend für die Verkehrssicherheit erfordert wird. Allerdings verhindert das Gelände, dass Schwerverkehr, wie LKWs oder Landwirtschaftsfahrzeuge, den Steg befahren. Dieser ist nicht für ein solches Gewicht ausgelegt, so dass das Gelände als Hindernis für den Schwerverkehr benötigt wird.

Beschluss:

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Stahlbauarbeiten an die Firma WIMAG Schweißtechnik GmbH, Brandhofstraße 22, 93351

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Painten zum Angebotspreis von 23.193,10 € brutto zu vergeben. Der Auftrag für die Lieferung des Brückenbelags wird an die HACON Composites GmbH, Schwarzenbeker Landstraße 14, 21039 Börnsen, zum Angebotspreis von 2.733,67 € brutto vergeben. Der Auftrag für die Herstellung der Straßenanschlüsse in Pflasterbauweise wird in Regie vergeben. Hierfür kommen Bauunternehmen in Frage, die derzeit im Bereich der Gemeinde Saal a.d.Donau mit Straßenbau- oder Straßenunterhaltungsmaßnahmen betraut sind. Die Vergabesumme wird vom Ingenieurbüro Wutz vorab auf 1.200,- € geschätzt. Die Summe der Vergaben für die Herstellung der Fußgängerbrücke beläuft sich demnach auf 23.193,10 € + 2.733,67 € + 1.200,- € = 27.126,77 € brutto.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 870

Sanierungsprogramm Feldwege – Auftragsvergabe für Sanierungsmaßnahmen in Unterschambach, Zur Schanz, und Unterteuerting, Verbindungsweg zw. Gstreifeter Straße und Thaldorfer Flur, Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro Wutz, Painten

Herr Wutz vom gleichnamigen Ingenieurbüro informiert über die Asphaltierung der beiden o. g. Wirtschaftswege:

Die Bauleistungen für die Asphaltsanierung von zwei Wirtschaftswegen bei Unterschambach (Weg „Zur Schanz“) und bei Gstreifet (Verbindungsweg) wurden beschränkt ausgeschrieben. Von neun für die Baumaßnahme geeignete und leistungsfähige regionale und überregionale Bauunternehmungen wurden die Verdingungsunterlagen per E-Mail gegen elektronische Empfangsbestätigung zugesandt. Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, 07.11.2017 um 11 Uhr im Rathaus der Gemeinde Saal a.d.Donau statt. Zum Eröffnungstermin lagen sieben Angebote vor. Im Ergebnis hat die Firma Swietelsky das preisgünstigste Angebot zum Preis von 76.323,13 € brutto abgegeben. Seitens der Bauoberleitung wurde empfohlen, den Auftrag für die ausgeschrieben Bauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Industriestraße 10, 93354 Biburg auf Grundlage des Angebots vom 06.11.2017 mit einer Gesamtsumme von 79.323,13 € brutto zu erteilen.

Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat die Sanierung dieser beiden Wege („Zur Schanz“ und der Verbindungsweg zwischen Gstreifeter Straße und Thaldorfer Flur) in der letzten Sitzung beschlossen hat. Es ist erfreulich, dass die Firma Swietelsky mit ihrem Angebot unter der Kostenschätzung liegt.
- Die Frage von Gemeinderatsmitglied Dietz, ob Entwässerungsgräben im Angebot enthalten sind, wird von Herrn Wutz bejaht. Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass die Gräben „neu hergestellt“, also geräumt werden.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Kasper, warum die Firma Swietelsky solch ein günstiges Angebot bringen kann, erklärt Herr Wutz, dass dies wohl daran liegt, dass kein fester Baetermin sondern lediglich die Fertigstellung bis 18.05.2018 ausgeschrieben wurde. Mit der Firma konnten bereits gute Erfahrungen gesammelt werden, beispielsweise die Ortsdurchfahrt in Oberfecking wurde von dieser Firma saniert und auch in vielen anderen Kommunen konnte gut mit der Firma zusammengearbeitet werden. Der Erste Bürgermeister fügt hinzu, dass es sich bei der Firma Swietelsky um die frühere Firma Stanglmeier handelt und man bereits gute Erfahrungen mit ihr sammeln konnte.
- Gemeinderatsmitglied Prantl fragt an, ob man eventuell noch andere Wege zusätzlich sanieren könnte, da das Angebot der Firma Swietelsky so günstig ist und das Budget gerade mal zur Hälfte ausgelastet ist. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass das Budget i.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

d. R. 50.000 € bis 60.000 € beträgt. Dieser Rahmen wurde in diesem Jahr sogar schon überschritten, so dass keinerlei Budget mehr übrig ist für die Sanierung der Feldwege.

Beschluss:

Der Auftrag für die Sanierungsmaßnahmen in Unterschambach, Zur Schanz, und Unterteuerting, Verbindungsweg zwischen Gstreifeter Straße und Thaldorfer Flur, wird wie vom Ingenieurbüro Wutz dargestellt an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Industriestraße 10, 93354 Biburg mit einer Gesamtsumme von 79.323,13 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 871

Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d.Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19; Entscheidung über die weitere Planung

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs bereits seit drei Jahren Thema ist. Die Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Kehrer ergab, dass eine Straßenunterführung realisierbar ist. Die grobe Kostenschätzung des Büros Kehrer für eine Unterführung mit zwei Gehwegen belief sich auf rund 6 Mio. €. Im Zuge der Vorentwurfsplanung durch die DB Netz AG wurde eine Kostenschätzung von 17.572.363,- € vorgelegt. Die Kosten würden zu einem Drittel von der Deutschen Bahn, zu einem Drittel vom Bund und dem Freistaat Bayern sowie zu einem Drittel vom Landkreis Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau getragen werden. Demzufolge würde die Gemeinde Saal a.d.Donau mit rund 1,8 Mio. € Kostenvolumen belastet werden. Baubeginn ist für das Jahr 2022, die Fertigstellung für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Kreisausschuss stimmte am 25.09.2017 mit einer Gegenstimme für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs und den Neubau einer Eisenbahnüberführung an o. g. Stelle. Aktuell sind es an dieser Stelle durchschnittlich 92 Schranken-Schließungen pro Tag. Wegen der geplanten 20-Minuten-Taktung von Personenzügen und des steigenden Güterzugverkehrs werden zukünftig weit über 100 Schranken-Schließungen täglich erfolgen müssen. Der Erste Bürgermeister betont, dass die Gemeinde diese Chance zu einem späteren Zeitpunkt wohl nicht mehr bekommen wird und plädiert deshalb für eine positive Entscheidung im Gemeinderat.

Diskussion:

- Zweiter Bürgermeister Rummel zeigt sich verärgert wegen der hohen Kostenschätzung der mit den Planungsarbeiten beauftragten Firma. Allerdings hat das Büro Kehrer an anderer, sogar komplizierterer Stelle bewiesen, dass eine Eisenbahnüberführung in geplanter Form sehr wohl für rund 7 Mio. € möglich ist. Er befürwortet den Neubau der Eisenbahnüberführung, welche insbesondere für die Obersaaler Bürger von Vorteil sein wird.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Schwikowski erklärt der Erste Bürgermeister, dass die Gehwege in halber Höhe geplant sind, damit die Barrierefreiheit gewährleistet werden kann. Die Planungen sind genau dieselben wie damals, es gelten die Pläne mit zwei Gehwegen.

Beschluss:

Voraussetzung für die weitere Abwicklung der Maßnahme ist, wie von der DB Netz AG zugesagt, dass diese die Gesamtabwicklung der Maßnahme durchführt und dem Landkreis Kelheim mit der Gemeinde Saal a.d.Donau das Kostendrittel für die Straße und die Brücke einschließlich Planungskosten verrechnet.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung und Kreuzungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarungen auf der Grundlage dieses Beschlusses abzuschließen.

Zwischen der Gemeinde Saal a.d.Donau und dem Landkreis Kelheim ist eine Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen. Der Kostenteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Saal a.d.Donau und dem Landkreis ist mit je 50% anzusetzen.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Kostenbeteiligung durch die DB Netz AG, dem Bund, des Landkreises Kelheim und der Bezuschussung nach BayGVFG durch die Regierung von Niederbayern.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 872

Fischteich, FINr. 1472, Gemarkung Mitterfecking; Entscheidung über Neuverpachtung oder Renaturierung der Fischteiche

Der Erste Bürgermeister informiert über die Pachtkündigung der Fischteich3, FINr. 1472, Gemarkung Mitterfecking. Nun steht zur Entscheidung, ob die Fischteiche erneut verpachtet oder renaturiert werden sollen. Die Verwaltung schlägt den Rückbau, also die Renaturierung des Fischteichs vor. Hierfür würde der Bach zurück in den Bachlauf verlegt werden, so dass der Teich nur nebenbei bespeist wird. Die Kosten des Rückbaus würden mit 80% Förderung von der Regierung und 12% Förderung vom VöF bezuschusst werden, so dass die Gemeinde Saal a.d.Donau lediglich 8% der Rückbau-Kosten tragen müsste.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Dietz fragt nach, wie es mit Ausgleichsflächen aussehen würde. Der Erste Bürgermeister erklärt daraufhin, entweder wird der Rückbau über den VöF gefördert oder der Fischteich wird als Ausgleichsfläche verwendet wofür eine Gutschrift auf dem Öko-Konto möglich wäre.
- Gemeinderatsmitglied Kasper spricht sich dafür aus, den Fischteich zu verpachten, wenn ein interessierter Pächter gefunden wird. Insbesondere gäbe es dann auch Fische aus biologischer Zucht. Einen Rückbau befürwortet er nur, wenn es keine Interessenten für die Verpachtung des Fischteichs geben würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Renaturierung, also den Rückbau der Fischteiche, FINr. 1472, Gemarkung Mitterfecking unter Inanspruchnahme der Fördermittel.

Anwesend: 18 Ja: 16 Nein: 2

Nr. 873

Zuschüsse zur Förderung der Vereinsjugendarbeit 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2008 beschlossen, die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen ab 2008 in Anlehnung an die Größenordnung der Jugendförderrichtlinien mit einem Pro-Kopf-Betrag von 4,00 € vorzunehmen.

Budokan Saal e.V	34	136,00 €
FFW Saal a.d.Donau	40	160,00 €
FFW Schambach	8	32,00 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

FFW Teuerting	3	12,00 €
JFG Donau – Kicker	53	212,00 €
Kapellenverein Mitterfecking	3	12,00 €
Obst- und Gartenbauverein Saal	4	16,00 €
Motorsportclub Saal	5	20,00 €
Schloßschützen Peterfecking	24	96,00 €
Schützengesellschaft 1882 Saal	7	28,00 €
Schützenverein Einmuß	11	44,00 €
SC Mitterfecking	148	592,00 €
Sportverein Saal a.d.Donau e.V.	316	1.264,00 €
Theaterspielkreis Saal a.d.Donau	<u>5</u>	<u>20,00 €</u>
	<u>661</u>	<u>2.644,00 €</u>

Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde die Vereine mit 4 € je junglichem Mitglied fördert. Die Vereine werden jedes Jahr schriftlich zur Antragstellung aufgefordert. Bei 661 Vereinsmitgliedern unter 25 Jahren ergibt sich eine Förderung von insgesamt 2.644,- €.
- Gemeinderatsmitglied Dietz fragt nach, weshalb Kinder unter 6 Jahren bei der Förderung der Vereinsjugendarbeit nicht berücksichtigt werden, da auch für diese Jugendarbeit geleistet wird. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass hierfür ein Antrag für die nächste Sitzung gestellt werden könne.
- Gemeinderatsmitglied Plank fragt nach dem Unterschied der beiden Förderungen, welche die Gemeinde leistet, da die Pfadfinder bei der Förderung der Vereinsjugendarbeit nicht berücksichtigt werden. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Pfadfinder mit der anderen Förderung für Ausflüge etc. besser fahren als mit der Förderung der Vereinsjugendarbeit. Wegen genaueren Details müsste in der Gemeindegemeinschaft nachgefragt werden.

Beschluss:

Im diesjährigen Haushaltsplan stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, sodass die Zuschüsse i. H. v. insgesamt 2.644,- € ausbezahlt werden können.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 874

Vergabe Wegeleitsystem; Vorstellung der Planung durch die Firma signINN

Herr Schmidt sen. und Herr Schmidt jun. der Firma signINN stellen dem Gemeinderat die aktuellen Planungen des Wegeleitsystems in Saal a.d.Donau vor. Der Erste Bürgermeister erklärt vorab, dass es heute um den Beschluss zur Ausführung der vorgestellten Planung gehen wird.

Die Firma signINN plant an den fünf Ortseingängen „Willkommensschilder“ auf denen auf der Rückseite „auf Wiedersehen“ vermerkt ist. Für diese Schilder wird unterhalb der großen Willkommens-Tafel noch eine wechselbare Extra-Platte befestigt, auf welcher Veranstaltungen und Vereine beworben werden können. Die einzelnen Örtlichkeiten werden durch sog. Flügelschilder ausgewiesen. Diese Flügelschilder können überwiegend an bereits vorhandenen Masten, z. B. Laternen, befestigt werden, so dass keinerlei zusätzliche neue Masten aufgebaut werden müssen. Nur für den Fall, dass es keine verwendbaren Pfosten zum Anbringen der Schilder gibt, müssen neue Pfosten errichtet werden. Die Beschilderung der einzelnen Anlagen/Firmen erfolgt dann lediglich an den Abzweigungen und nicht direkt am Ortseingang, damit die Übersichtlichkeit gewahrt bleiben kann. Am Ortseingang werden nur Schilder zur Groborientierung angebracht, also z. B. ein Schild zum Hafen oder zur

Donaustraße. Ziel ist es, Einheitlichkeit zu bekommen bzw. zu wahren. Die Flügelschilder sind alle in derselben Art bedruckt: Vorab folgt ein selbsterklärendes Logo (z. B. ein Fußball für Sportplätze, Messer und Gabel für Gaststätten, usw.), in der Mitte wird die Schrift in maximaler Größe abgedruckt und zum Schluss wird ein farbiger Pfeil zur Richtungsangabe abgebildet. Diese Pfeile stellen gleichzeitig ein Farbleitsystem dar, da je nach Einrichtung eine unterschiedliche Farbe verwendet wird. An der Einfahrt zum Gewerbegebiet bzw. Hafen wird eine größere Tafel angebracht, auf welcher die einzelnen Firmen entweder ein halbes oder ein komplettes Feld kaufen können. Die Tafeln bzw. Schilder sind alle mit einer Folie beklebt, so dass ein Entfernen/Austauschen von einzelnen Firmen problemlos möglich ist. Außerdem plant die Firma signINN ein Schild für die Donaustraße, welches von der B16 aus Abensberg kommend nach rechts in die Donaustraße angebracht werden soll, da diese aktuell noch nicht ausgeschildert ist. So kann auch die Donaustraße mit den anliegenden Firmen besser von Ortsfremden gefunden werden. Das geplante Wegeleitsystem ist auch in der Zukunft noch erweiterbar. Beispielsweise können noch Stadtpläne, Schaukästen, etc. ergänzt werden. Die Schilder selbst sind problemlos einbaubar. Sie sind aus einem stabilen Material gefertigt und garantieren mindestens 12 Windstärken auszuhalten. Die Firma signINN ist bereits seit 20 Jahren im Geschäft und hat daher bereits viel Erfahrung in unterschiedlichen Kommunen sammeln können. Vandalismus war bisher überhaupt kein Thema; für eventuelle „Schmierereien“ gibt es einen Spezialreiniger auf Naturbasis, welcher diese einfach und schnell beseitigt. Die Schilder werden mit einer Folie über die komplette Fläche beklebt, so dass auch kein Abkratzen der Folien möglich ist.

Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister findet es gut, dass bei einem eventuellen Vandalismus durch „Schmierereien“ nicht gleich die komplette Beschilderung gewechselt werden muss, sondern diese durch den Spezialreiniger entfernt werden kann. Er informiert darüber, dass die Schilder des Wegeleitsystems dieselbe Stabilität wie andere Verkehrsschilder aufweisen. Die aktuell „wild verteilten“ Schilder, welche die Firmen im Gemeindegebiet aufgestellt haben, müssen ab Einführung des Wegeleitsystems selbstverständlich entfernt werden. Ziel ist es, eine einheitliche Beschilderung einzuführen. Jeder Firma muss „ihr“ Paneel selbst zahlen, so dass bei einer hohen Firmen-Beteiligung die Kosten für die Gemeinde geringer ausfallen werden. Als Gesamtkosten sind 67.865,- € brutto veranschlagt. Durch die Kostenbeteiligung der Firmen werden rund 17.600,- € als Rückerstattung bei der Gemeinde eingehen. Im Ergebnis wird das Wegeleitsystem aufgrund des vorliegenden Angebots rund 50.265 € Kosten für die Gemeinde verursachen. Bisher gab es nur positives Feedback von den Firmen. Die Beschilderung soll sinnvoll eingesetzt und platziert werden, so dass auch keine übertriebene Beschilderung im Gemeindegebiet entsteht.
- Gemeinderatsmitglied Kasper findet das Wegeleitsystem gut und übersichtlich. Auf seine Nachfrage erklärt H. Schmidt, dass die Schilder aus einem sog. Doppelhohlkammernprofil, also zwei Alublechen, bestehen. Die Schilder sind grundsätzlich auch wetterfest und UV-beständig. Dies ist selbstverständlich auch vom Standort abhängig, da die Folie aber laminiert und sozusagen eingeschweißt ist, sind die Schilder auf jeden Fall wasserdicht und UV-beständig. Als Beispiel nennt er eine Kommune welche jetzt erstmalig seit 12 Jahren ein einziges Schild erneuert hat.
- Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass das System jederzeit erweiterbar ist, so dass die Gemeinde später auch noch flexibel ist und ggf. Ergänzungen vornehmen kann.
- Zweiter Bürgermeister Rummel fragt nach, welche Kosten für die Vereine entstehen, wenn diese vorübergehend Werbung für eine Veranstaltung an den Tafeln am Ortseingang anbringen wollen. H. Schmidt erklärt daraufhin, dass abhängig von der Schildergröße die Druckkosten für das kleine (untere) Schild ca. 80 € bis 90 € und für das größere (obere) Schild ca. 150 € bis 170 € betragen würden. Der Druck selbst ist kein Produkt der Firma, so dass dieser auch wo anders gemacht werden kann. I. d. R. ist der Druck auch eine einmalige Investition für den jeweiligen Verein, da das Veranstaltungsdatum veränderbar ist (durch Folienbeklebung oder Edding) und das restliche Schild gleich bedruckt bleibt.

- Der Erste Bürgermeister fügt hinzu, dass es zu späterem Zeitpunkt die Entscheidung des Gemeinderats sein wird, ob von der Gemeinde eine Gebühr für das Auswechseln der Schilder erhoben wird und falls ja, in welcher Höhe.
- Zweiter Bürgermeister Rummel fragt, ob es auch digitale Anzeigen für die Ortstafeln gibt. Daraufhin erklärt signINN, dass dies grundsätzlich möglich ist, allerdings ist es fraglich, ob diese mit der StVO vereinbar sind. Digitale Anzeigen werden hier wohl eher kritisch sein.
- Der Erste Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die aktuelle Beschilderung der Werbegemeinschaft nicht mehr in gutem Zustand sei. Die alten Schilder müssen mit Einführung des Wegeleitsystems entfernt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Wegeleitsystem wie vorgestellt einzuführen und der Firma signINN den Auftrag zur Ausführung der bisherigen Planungen zu erteilen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 67.865,- € brutto, wovon die Gemeinde nach aktuellem Stand für rund 50.265 € aufkommen muss. Der restliche Betrag ist durch die Rückerstattungen der Firmen gedeckt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 875

Vorstellung B+Z zur Bebauung der Grundstücksfläche Hauptstraße 57 (Fruth-Villa)

Über die Weiterentwicklung des Pflegezentrums in Saal a.d.Donau informieren die Herren Büchl sen. und Büchl jun., Firma B+Z, sowie Frau von Hösslin, Geschäftsführerin der AWO. Die Firma B+Z informiert über die städtebauliche Weiterentwicklung, Frau von Hösslin stellt die konzeptionelle Weiterentwicklung vor.

Zum Konzept gehören ein Seniorenheim mit 51 Einzel- und 13 Doppelzimmern, inklusive Demenzstation und Kurzzeitpflege, eine Tagespflege mit Platz für 15 Gäste, eine sozialpädagogische Außenwohngruppe mit 7 Plätzen, das bisherige Verwaltungsgebäude mit Wohnraum, ein Seniorenwohnheim plus mit 14 Wohneinheiten, ein KSP sozialpädagogisches Heim mit 7 Heimplätzen für Kinder und Jugendliche, 12 behindertengerechte Wohnungen sowie 11 barrierefreie Wohnungen für das Projekt „Meine eigenen vier Wände trotz Handicap“. Beim letztgenannten Projekt handelt es sich um Eigentumswohnungen mit zusätzlich buchbaren Assistenzleistungen. Ziel ist es, die gegenseitige Unterstützung zu fördern und füreinander da zu sein. Die Menschen werden beispielsweise durch einen für alle Bürger offenen Mittagstisch, Nachbarschaftshilfe, ein Ehrenamts-Café, Besuchsdienste, Assistenzen, Feste und Feiern und vieles mehr miteinander verbunden. Das Projekt „Wohnen trotz Handicap“ mit Assistenz- und Betreuungsleistungen zielt sowohl auf alte als auch junge Menschen, es wird eine gesunde Mischung angestrebt. Sowohl geistig als auch körperlich behinderte Menschen sollen hier miteinander leben können. Der geplante Neubau für dieses Projekt hat insgesamt drei Vollgeschosse (EG und 2 OG). Im EG sollen 10 bis 11 Klein-Appartements à ca. 40 bis 45 m² entstehen, welche vermietet werden. Eventuelle Assistenzleistungen können von den Bewohnern dazu gebucht werden. Die Appartements sind nicht nur barrierefrei, sondern voll behindertengerecht gebaut und ausgestattet, beispielsweise verfügen sie über ausreichend große Bäder. In den beiden OGs sollen Eigentumswohnungen mit jeweils 2-4 Zimmern entstehen. Das Gebäude wird durch einen Fußweg mit den bestehenden Pflegeeinrichtungen verbunden. Dieser Weg soll einen Verknüpfungspunkt für die Bewohner darstellen, auch eine Cafeteria wird als Treffpunkt angeboten. Es soll sowohl ein äußerer als auch innerer Aufenthaltsbereich entstehen. Auf dem Gebäude soll eine Dachterrasse für alle Bewohner entstehen, so dass auch Menschen mit Handicap einen Ausblick über die Gemeinde Saal a.d.Donau haben.

Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister hält diese Planungen für eine sehr gute Idee, welche ein hochqualitatives Wohnen ermöglichen. Er fügt an, dass der Bezirk oftmals mit den Trägern solcher Einrichtungen zusammenarbeitet. Die Bewohner der Anlage können tagsüber in Werkstätten arbeiten gehen und werden durch solche Wohnformen deutlich selbständiger. Er merkt noch an, dass es heute rein um die Information im Gemeinderat geht und noch kein Beschluss gefasst werden soll.
- Zweiter Bürgermeister Rummel merkt an, dass die nötigen Abstandflächen wohl nicht überall eingehalten werden können und gibt zu bedenken, dass vermutlich nicht mehr genug Platz zum Befahren der vorhandenen Garagen auf der Rückseite des Bauhofs da sein wird. Herr Büchl der Firma B+Z erklärt, dass die Garagen tatsächlich zwar nicht mehr befahren werden können, sehr wohl aber weiterhin als Lager nutzbar sind. Im Gegenzug würden die drei Garagen neben dem Heimleiterhaus der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Der Erste Bürgermeister fügt an, dass der Bauhof aktuell nur eine der Garagen zum Parken von Fahrzeugen verwendet und der Rest sowieso als Materiallager verwendet wird. Die drei Garagen neben dem Heimleiterhaus können dann kostenfrei genutzt werden. Zudem würden noch ein bis zwei weitere Büroräume für den Bauhof sowie ein Besprechungszimmer für die Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen. Für diese Räumlichkeiten ist aktuell kein Platz, sie werden aber dringend benötigt. Die Fläche für den Neubau würde die Gemeinde verkaufen, der Rest (Fahrt- und Nutzungsrechte) wird notariell geregelt, so dass die Gemeinde keinerlei Verlust zu tragen hat, sondern im Gegenteil sogar einen Raumgewinn bekommt.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Dietz bezüglich ausreichend vorhandener Stellplätze erklärt die Firma B+Z, dass mehr als ausreichend Parkplätze vorhanden sein werden. Der Parkplatz hinterhalb des Gebäudes sei auch ein Verknüpfungspunkt für zentrale Kommunikation, auf welchem sich die Bewohner treffen und austauschen können. Zum Vernetzt-sein gehört auch die Mobilität mit Autos dazu, so dass der gesamte Platz inklusive Parkplatz als eine Einheit anzusehen ist.
- Gemeinderatsmitglied Fuchs merkt an, dass das geplante Gebäude mit zwei vollen Obergeschossen so nah an der Straße optisch gesehen schon einen massiven Block darstellen würde und fragt, ob ein Einrücken nach hinten möglich wäre. Herr Büchel erklärt, dass ein Einrücken schwer realisierbar ist, da der dahinter liegende Parkplatz eine genügende Breite aufweisen muss, damit auch Menschen mit Handicap problemlos in Fahrzeuge ein- und aussteigen bzw. ein- und ausparken können. Der Erste Bürgermeister erwähnt noch das Gebäude der Sparkasse oder der Allianz Reichl, welche ähnlich hoch sind und nicht als störend empfunden werden. Die Firma B+Z appelliert zu mehr Mut zur Höhe. Flächen können nur dadurch eingespart werden, dass Gebäude höher werden. Gemeinderatsmitglied Fuchs gibt auch die Sicht der Feuerwehr zu bedenken.
- Gemeinderatsmitglied Ludwig hält das vorgestellte Konzept für schlüssig und zukunftsorientiert, es wird eine Bereicherung für die Gemeinde Saal a.d.Donau darstellen. Jedoch befürchtet auch er, dass das Gebäude aus der Sicht von der Hauptstraße aus zu wuchtig und massiv werden könnte.
- Die Firma B+Z spricht sich dafür aus, dass drei Vollgeschosse für einen Ort wie Saal a.d.Donau kein Problem darstellen. Der Plan ist so wie dargestellt selbstverständlich nur ein Entwurf, die Höhe wird aber auch aus wirtschaftlichen Aspekten benötigt.
- Der Erste Bürgermeister betont, dass der Bedarf an solchen Wohnungen definitiv vorhanden und auch relativ hoch ist.
- Zweiter Bürgermeister Rummel kommt nochmals auf die Abstandsflächen zu sprechen. Das Gebäude ist mit drei Vollgeschossen 8,5 m hoch. Die Firma B+Z erklärt, dass die

Abstandsflächen zur Straße hin eingehalten sind. Zu den bestehenden Garagengebäuden der Gemeinde sind sie zwar nicht komplett eingehalten, sollten aber auch kein Problem darstellen.

- Gemeinderatsmitglied Kasper findet das Gesamtkonzept sehr gut. Er fragt nach, ob das bestehende Gebäude an der Hauptstraße auch dreistöckig ist. Die Firma B+Z bestätigt dies mit der Aussage, dass dieses Gebäude ähnlich hoch ist wie der geplante Neubau. Er bringt noch den Vorschlag, eine Feuerwehrezufahrt beim Zaun zwischen Gemeinde und Gemeindebauhof einzuplanen, da es sich bei der Pflegeeinrichtung doch um einen relativ großen Komplex handelt. Im Notfall sollte die Feuerwehr problemlos von mehreren Seiten zu den Gebäuden fahren können. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Ausschilderung einer Feuerwehrezufahrt auf dem Gemeindegrundstück nicht möglich ist. Zudem hat der Kreisbrandrat keine Bedenken für die vorgestellten Planungen geäußert, so dass eine Feuerwehrezufahrt an dieser Stelle nicht erforderlich ist.
- Auf Nachfrage des Zweiten Bürgermeisters Rummel erklärt der Erste Bürgermeister, dass der aktuelle Bewohner des Fruthhauses von der Verkaufsabsicht der Gemeinde Kenntnis hat. Im Falle einer Kündigung wird auf jeden Fall nach Alternativen gesucht, wo der Bewohner in Miete gehen könnte. Er fügt hinzu, dass die Lehrerwohnung wegen der feuchten Wände sowie der fehlenden Zentralheizung ohnehin nicht mehr ideal als Wohnraum geeignet ist. Es wird auf jeden Fall darauf geachtet, für den Bewohner der Lehrerwohnung eine vernünftige Lösung zu finden.

Ohne Beschluss

Anwesend: 18

Nr. 876

Errichtung einer Gemeindebücherei – Sachstandsmitteilung mit Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass die in der Vergangenheit liegenden Planungen aus dem Jahr 1992 zur Errichtung einer Bücherei nicht mit der Kirche zusammen verwirklicht werden konnten. Eine Gemeindebücherei könnte nun zusammen mit der Bayerischen Staatsbibliothek oder zusammen mit dem Michaelsbund eingerichtet werden. Die Pfarrei wünscht keine Beteiligung bei der Errichtung einer Gemeindebücherei. Da bei der Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsbibliotheken eine bessere Bezuschussung zu erwarten ist, würde er diese Alternative bevorzugen. Als Standort für die Gemeindebücherei gibt es zwei Möglichkeiten: Denkbar wäre der Leerstand Werkstraße/Ecke Hauptstraße, hier könnten 100 m² Fläche von der Gemeinde angemietet werden, oder der künftige Neubau der Firma B+Z. Bei letzterem sind im Erdgeschoss noch 200 m² verfügbar, hier müssten lediglich noch Verhandlungen über den Mietpreis vorgenommen werden. Als Grundausstattung wird mit mindestens 1,5 Medieneinheiten je Einwohner gerechnet. Für eine angemessene Ausstattung der Gemeindebücherei sollte demnach mit 10.000 bis 12.000 Einheiten gerechnet werden. Um diese sinnvoll unterbringen zu können ist mindestens eine Fläche von 200 m² erforderlich. Die Kosten für diese Grundausstattung an Medien belaufen sich auf rund 100.000,- €. Hinzu kommen 40.000,- € Kosten für Mobiliar sowie weitere 16.000,- € für die EDV. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die erstmalige Einrichtung der Gemeindebücherei somit auf ca. 156.000,- €. Die Zuschüsse für die Bibliothek sind etwa 30% bis 40% hoch, so dass die Gemeinde noch rund 110.000,- € bzw. 100.000,- € selbst bezahlen müsste. Die laufenden Betriebskosten pro Jahr sind abhängig von Öffnungszeiten, Mitarbeiter (Anzahl, Ehrenamt, ...), eventuelle Mietkosten oder Kosten für die Erhaltung von Gemeindegut, etc. Die durchschnittlichen Personalkosten belaufen sich auf 18.000,- € bis 20.000,- € pro Jahr, für Mietkosten rechnet der Erste Bürgermeister mit rund 19.200,- € pro Jahr. In der Summe werden die laufenden Betriebskosten für eine Gemeindebücherei auf 30.000,- € bis 40.000,- € jährlich geschätzt. Frau Glonegger von der Bayerischen

Staatsbibliothek sieht in dem 200 m² großen Raum im Neubau der Firma B+Z einen idealen Platz für eine Gemeindebücherei. Die Öffnungszeiten sollte man an die örtlichen Gegebenheiten anpassen. Der Erste Bürgermeister schlägt vor, dass er Verhandlungen über die Höhe der Miete mit dem Eigentümer noch führen möchte. Über das Ergebnis wird er dann den Gemeinderat zur weiteren Entscheidung unterrichten. Alternativ stehen die Räume mit 100 m² Größe zur Verfügung. Dieser Raum wäre jedoch nach 2-3 Jahren zu klein für die Gemeindebücherei.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Dietz würde die Möglichkeit nutzen, da die Kosten mit 30.000,- € bis 40.000,- € pro Jahr sogar unter den in der Fraktionssprechersitzung genannten Jahreskosten von 60.000,- € liegen. Die Mietkosten empfindet er als relativ hoch. Dennoch sieht er 60.000,- € an Jahreskosten als die Höchstgrenze an. Das Projekt einer Gemeindebücherei würde er weiterverfolgen.
- Gemeinderatsmitglied Kasper bemerkt, dass sich die jährlichen Betriebskosten nicht nur auf 30.000,- € bis 40.000,- € belaufen werden, sondern in der Summe sogar rund 45.000,- € (20.000,- € + 19.200,- € + 6.000,- €) betragen. Somit betragen die erstmaligen Kosten im Gründungsjahr ca. 150.000,- € und dann jährlich 45.000,- €. Die Gemeinde hat jedoch noch viele andere Kosten, z. B. für die Bahnüberführung, die Gestaltung des Bahnhofsplatzes, den Kindergartenbau, etc. zu stemmen. Er ist grundsätzlich gegen dieses Projekt. Die Bücherei wäre aktuell ein Luxusprojekt, welches sich die Gemeinde aber nicht leisten kann; es sollten lieber erst andere (laufende) Projekte abgeschlossen werden bevor eine Bibliothek von der Gemeinde eröffnet wird.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die jährlichen Betriebskosten i. H. v. rund 40.000,- € schon korrekt sind, da die Gemeinde auch Einnahmen in Form der Leihgebühren sowie Fördermittel für die Bücheranschaffung bekommen würde.
- Zweiter Bürgermeister Rummel fragt nach, was mit dem Standort des ehemaligen Getränkemarktes ist. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass diese Räumlichkeiten bereits anderweitig vermietet sind. Zweiter Bürgermeister Rummel weist darauf hin, dass die Kosten im Neubau doch deutlich höher als bei dem 100 m² großen Raum sind. Eventuell sollte die Gemeinde eine Bedarfsanalyse durchführen. So könnte man die Gefahr vermeiden, dass die Gemeinde jetzt viel Geld für diese Einrichtung ausgibt und dann keinerlei (oder nicht genügend) Interesse der Bürger besteht.
- Der Erste Bürgermeister zielt eher auf den Vergleich mit anderen Kommunen ab, eine Bedarfsanalyse ist schwer zu verwirklichen. Bei der geplanten Gemeindebücherei handelt es sich nicht um eine Luxus-Einrichtung der Gemeinde. Auch die Kosten dafür kann sich die Gemeinde aktuell leisten.
- Gemeinderatsmitglied Fuchs zeigt sich verwundert über die bisher geäußerten Meinungen. Er hofft, dass die 80%igen Lösungen vorbei sind und 100%ige Lösungen herbeigeführt werden. Er appelliert dazu, das Projekt „Gemeindebücherei“ jetzt nicht auf halber Wegstrecke zu beenden sondern über die Details zu beraten.
- Gemeinderatsmitglied Dietz bricht die jährlichen Kosten von 40.000,- € auf Einwohnerköpfe herunter. Demnach würde die Gemeinde pro Jahr 8,-€ je Einwohner zahlen und dieses Geld ist das Projekt wert.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Schwikowski berichtet der Erste Bürgermeister, dass die ungedeckten Kosten für das Freibad bei rund 200.000,- € jährlich liegen.
- Der Erste Bürgermeister fügt hinzu, dass die Gemeinde durch eine Bücherei natürlich nichts verdienen wird, den Bürgern aber auch etwas geboten werden soll.
- Zweiter Bürgermeister Rummel hat grundsätzlich nichts gegen eine Gemeindebibliothek, jedoch sind die Kosten jetzt höher geschätzt als bei der letzten Diskussion. Man sollte sich Gedanken darüber machen, ob die Einrichtung überhaupt rentabel sein wird. Bei 400 Nutzern würden sich die Jahreskosten auf rund 100,- € pro Nutzer belaufen. Im Prinzip sei eine Gemeindebücherei zwar „nice to have“, das investierte Geld geht aber für andere Projekte verloren. Sollte das Interesse nicht groß genug sein, würde die Bücherei

- letztendlich wieder auf Bürgerkosten gehen. Sollte der Bedarf jedoch gegeben sein, hat er überhaupt kein Problem mit der Einrichtung einer Bibliothek.
- Der Erste Bürgermeister betont, dass die aktuell laufenden Projekte problemlos ohne jegliche Schieflage des Haushalts möglich sind und die Verwaltung und er vorausschauend, vorausplanend und sorgsam mit öffentlichen Mitteln umgehe.
 - Gemeinderatsmitglied Kasper kritisiert, dass immer erst Grundsatzbeschlüsse zur Weiterverfolgung eines Projekts geschlossen werden und danach die Kosten viel höher geschätzt werden als ursprünglich erwartet. Man sollte das Projekt nach dem jetzigen Stand bewerten und diskutieren.
 - Herr Zeitler bringt Beispiele anderer Kommunen, welche eine gut angenommene Gemeindebücherei führen. Insbesondere im Markt Bad Abbach (13.000 Einwohner) gibt es eine „boomende“ Marktbücherei, in welcher jährlich 120.000 Medien entliehen werden. Diese Bücherei ist sehr innovativ und setzt auch zahlreiche elektronische, moderne Medien ein. Die Mitarbeiter stecken viel Herzblut in die Bibliothek und organisieren auch viele Veranstaltungen wie z. B. Weinproben, Filmvorführungen, Kinderprogramme, etc. Hier wollen so viele Bürger etwas ausleihen, dass am Schalter grundsätzlich eine Schlange steht. Die Fläche der Marktbücherei beträgt 190 m². Ggf. stellen die Mitarbeiter das Konzept ihrer Bibliothek gerne mal vor.
 - Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass sich die Müller Stiftung an der Bibliothek in Saal auch beteiligen würde und Kinderbücher sowie Veranstaltungen bezuschussen würde. Auch die ansässigen Schulen machen gerne Exkursionen in Gemeindebüchereien um das Interesse der Schüler zu wecken. Die Gemeinde kommt mit dem Einrichten einer Bücherei auch ihrem Bildungsauftrag nach und fördert die Kultur. Er nennt Langquaid als Beispiel, dieser Markt hat (trotz Eigentum an den Räumen) rund 43.000,- € jährliche Kosten für seine Bücherei.
 - Gemeinderatsmitglied Rieger fasst zusammen, dass die Kosten für den 100 m² – Raum bei ca. 5 € je Einwohner liegen. Für den 200 m² großen Raum betragen die Kosten rund 8 € je Einwohner. Letzterer befindet sich in einem Neubau und ist auch größer, so dass die Mehrkosten gerechtfertigt sind. Eine Gemeindebücherei hebt die Wohnqualität und die Gemeinde sollte den Bürgern auch etwas bieten.
 - Gemeinderatsmitglied Ludwig befürwortet die Gemeindebücherei. Investitionen in Bildung und Kultur rentieren sich immer, wenn auch nicht unbedingt in der Kasse, so zumindest in der Zukunft. Die Attraktivität der Gemeinde Saal a.d.Donau ist auch für die Zukunft wichtig. Er bringt den Vorschlag, dass eventuell auch gemeindeeigene Gebäude als Standort verwendet werden könnten, da dann die Mietkosten entfallen würden.
 - Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die gemeindeeigenen Gebäude aktuell vermietet sind. Zudem sind die Gebäude renovierungsbedürftig, so dass hierfür Kosten im Millionenbereich anfallen würden. Zu gegebener Zeit versucht die Gemeinde, hier in ein passendes Förderprogramm zu kommen. Er betont auch, dass die Bibliothek im Neubau der Firma B+Z zu 100% barrierefrei wäre – dies wäre beim Alternativstandort nicht möglich.
 - Gemeinderatsmitglied Kasper ist der Meinung, dass die Bürger nicht „chronisch unterversorgt“ mit Büchern sind. Insbesondere gibt es mehrere nahe gelegene Büchereien in anderen Gemeinden, in welchen die Saaler Bürger Medien entleihen können. Zudem könne die Kostenschätzung der Gemeinde Saal a.d.Donau nicht korrekt sein, wenn der Markt Langquaid mehr Kosten hat, obwohl dieser keine Miete bezahlen muss.
 - Der Erste Bürgermeister erklärt nochmals, dass die Kosten abhängig von Mitarbeitern, Öffnungszeiten, etc. sind. Die Gemeinde kann die Höhe der Kosten durchaus beeinflussen.
 - Gemeinderatsmitglied Kasper ist dafür, die Kosten des mit Saal a.d.Donau vergleichbaren Marktes Langquaid genauer anzuschauen.
 - Gemeinderatsmitglied Prantl gibt zu bedenken, dass auch die Nebenkosten für die Räume miteingerechnet werden sollten, da es sich bei den genannten Mietkosten lediglich um die Kaltmiete handelt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Zweiter Bürgermeister Rummel bringt den Vorschlag, einen Verein zu gründen. Hieran könnte man einen ungefähren Bedarf und das Interesse der Bürger an einer Gemeindebücherei erkennen. Vorerst sollte die Mitgliedschaft kostenfrei sein, ab Fertigstellung der Bücherei könnte ein Mitgliedsbeitrag von beispielsweise 20 € pro Jahr erhoben werden. Der Beitrag beinhaltet die Gebühren für die Medienentleihungen je Jahr. So könnte die Gemeinde einen gewissen Bedarf erkennen und hätte auch eine gewisse Kostendeckung. Sollten von Beginn an nur wenige Mitglieder dem Verein beitreten wollen, wäre das Projekt als sinnlos zu erachten.
- Der Erste Bürgermeister sieht diesen Vorschlag als nicht realistisch und nicht durchführbar.
- Gemeinderatsmitglied Schlachtmeier stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden. Alle Meinungen wurden ausgetauscht, die Kosten liegen auf dem Tisch und es ist an der Zeit, zur Abstimmung zu kommen.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag wird stattgegeben, die Diskussion wird nach Abschluss der noch ausstehenden Wortmeldung von Gemeinderatsmitglied Czech beendet um zur Abstimmung zu kommen.

Anwesend: 18 Ja: 15 Nein: 3

- Gemeinderatsmitglied Czech erinnert daran, dass die Gemeinde bereits 550 € pro Jahr an die Kelheimer Bibliothek bezahlt. Er plädiert dazu, dem Kämmerer der Gemeindeverwaltung zu vertrauen, wenn dieser grünes Licht für das Projekt gibt, kann man sich als Gemeinderat auch darauf verlassen.

Beschluss:

Die Bibliothek wird unter den bekannten Umständen eingerichtet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Miete für die Räumlichkeiten im neuen B+Z-Gebäude am Kirchplatz zu verhandeln. Die erstmaligen Einrichtungskosten sowie die laufenden Kosten werden nochmals genauer berechnet. Frau Glonegger wird in eine der kommenden Gemeinderatssitzungen eingeladen um das Konzept der Bibliothek vorzustellen.

Anwesend: 18 Ja: 13 Nein: 5

Gemeinderatsmitglied Wolter verlässt den Sitzungssaal.

Nr. 877

Anbau Kindergarten – Vergabe der Tragwerksplanung

Die Tragwerksplanung für den Kindergartenanbau wird an die Firma Kugler und Kerschbaum PBI, Riedenburger Str. 11, 93309 Kelheim, vergeben.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 878

Anbau Kindergarten – Vergabe der HLS Planung

Die HLS Planung für den Kindergartenanbau wird an die Firma Ingeplan Bauplanungs-GmbH, Ladehofstraße 30, 93049 Regensburg, vergeben.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Gemeinderatsmitglied Wolter trifft wieder ein.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 879

Neubau eines Tennis- und Schützenheimes – Vergabe der Tragwerkplanung

Die Tragwerksplanung für den Neubau des Tennis- und Schützenheimes wird an die Firma Kugler und Kerschbaum PBI, Riedenburger Straße 11, 93309 Kelheim, vergeben.

Beschluss: **Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Nr. 880

Neubau eines Tennis- und Schützenheimes – Vergabe der HLS Planung

Die HLS Planung für den Kindergartenanbau wird an die Firma Ingeplan Bauplanungs-GmbH, Ladehofstraße 30, 93049 Regensburg, vergeben.

Beschluss: **Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Nr. 881

BayernWLAN – Einrichtung zwei weiterer kommunaler Hotspots

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass es derzeit 2.500,- € Förderung vom Freistaat Bayern je Standort eines WLAN-Hotspots gibt. Bedingung ist jedoch, dass der Standort touristischen Charakter hat. Die Verwaltung schlägt das Freibad und den Platz vor der Christkönigskirche als Standorte vor, diese sind nach Absprache auch beide zuschussfähig. Die Gemeinde müsste in etwa 200 € bis 300 € je Standort zuzahlen. Die laufenden Kosten betragen monatlich 35 € je Standort. Bzgl. des Standorts im Freibad wurde auch nachgefragt, ob es einen Sommertarif o. ä. geben würde, dies ist jedoch nicht möglich, der Hotspot muss auch hier das komplette Jahr voll bezahlt werden. Dies sollte sich dennoch rentieren, da das Freibad im Sommer stark frequentiert wird.

Diskussion:

- Zweiter Bürgermeister Rummel sieht das Freibad als Standort für einen WLAN-Hotspot problematisch. Im Freibad ist die Handynutzung aus datenschutzrechtlichen Gründen einzuschränken. Er befürchtet, dass möglicherweise unpassende Bilder verschickt werden könnten, insbesondere wenn es kostenloses WLAN für die Besucher gibt. Er schlägt Alternativ-Standorte vor, welche laut Erstem Bürgermeister jedoch nicht förderfähig sind.
- Gemeinderatsmitglied Kasper ist für die Einrichtung der beiden Hotspots an den genannten Standorten. Jedoch sollte man auch die beiden Sportplätze (Mitterfecking und Saal) im Hinterkopf behalten und eventuell später nachrüsten.
- Auch Gemeinderatsmitglied Dietz findet beide Standorte in Ordnung. Vermutlich würde auch der Jugendtreff durch den Hotspot vor der Christkönigskirche mit Internet versorgt werden können. Er fragt zudem nach, wie es mit dem Hotspot im Flüchtlingshaus aussieht. Herr Zeitler erklärt daraufhin, dass aktuell die noch nicht aktualisierte 16.000er-Leitung ein Problem darstellt, diese reicht nicht für einen Hotspot aus. Sobald das neue schnelle Internet auch hier funktioniert, funktioniert auch der Hotspot im Flüchtlingshaus. Der Hotspot an der Gemeinschaftsunterkunft wird durch den Gebäudeeigentümer und auf dessen Kosten eingerichtet.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass das schnelle Internet „FTTC“ im Kernort Saal a.d.Donau seit etwa vier Wochen freigeschaltet ist. Die Bürger müssen sich selbst mit der Telekom in Verbindung setzen um das schnellere Internet nutzen zu können. Hierzu wird es die nächsten Tage auch einen Artikel in der Zeitung sowie eine Meldung auf der Gemeinde-Homepage geben. Die Fertigstellung des Internetanschlusses im Hafengebiet und in Unterschambach wird im ersten Jahresquartal 2018 erfolgen. Dann wird die Gemeinde zu 100% mit schnellem Internet versorgt sein. Der Erste Bürgermeister fügt

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

hinzu, dass der Jugendtreff mit Hilfe eines Repeaters durch den Hotspot vor der Christkönigskirche auch mit Internet versorgt sein müsste. In das BayernWLAN kann man sich ohne Kennwort einloggen, nach 30 Minuten wird die Internetverbindung automatisch beendet um unnötigen Datenverbrauch zu vermeiden. Man kann man sich aber sofort wieder einloggen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung zweier WLAN-Hotspots an den Standorten im Freibad und am Platz vor der Christkönigskirche.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 882

Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Mitterfecking

Es wird eine Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking erforderlich. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem altersbedingten technischen Zustand des Fahrzeugs, das mit Baujahr 1992 mittlerweile 25 Jahre alt ist. Wegen der Beschaffung fanden bereits mehrere Vorgespräche statt, bei welchen jeweils auch der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking, die beiden Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Saal a.d.Donau sowie der Kreisbrandrat mit eingeschalten waren. Außerdem fanden bei der Feuerwehr Mitterfecking verschiedene Fahrzeugvorstellungen statt, in die die aktive Wehr mit eingebunden war.

In seiner Stellungnahme vom 20.10.2017 führt der Kreisbrandrat aus:

„Grundlage der Beurteilung, durch welchen Fahrzeugtyp das vorhandene TSF ersetzt werden soll, bildet das Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“, mit dem das Staatsministerium des Inneren den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes gibt. Eine Betrachtung der erstellten Zonenplanung und der festgelegten Bereichsfolgen lässt erkennen, dass die Hilfsfrist im südlichen Gemeindebereich von Saal a.d.Donau lediglich durch Tragkraftspritzenfahrzeuge sichergestellt wird.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist von einer Einstufung in Gefährdungsklasse 2 (von 5) auszugehen. Damit empfiehlt genanntes Merkblatt innerhalb der Hilfsfrist ein Löschgruppenfahrzeug LF 10, alternativ ein Mittleres Löschfahrzeug MLF mit Mannschaftstransportwagen MTW, vorzuhalten. Erhebliche Verbesserungen wären damit insbesondere in den Ortschaften Unter- und Oberteuerting, Buchhofen, Seilbach, Ober- und Unterschambach zu erwarten.

Die Unterbringung eines Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF 10 ist im bestehenden Feuerwehrhaus in Mitterfecking nur durch kostenintensive Umbaumaßnahmen möglich. Aus diesem Grund empfehle ich die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF.

Das Mittlere Löschfahrzeug MLF sollte dann mittelfristig durch einen Mannschaftstransportwagen MTW ergänzt werden. Damit entstehen durch die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten zahlreiche Vorteile in der Abwicklung des Einsatz- und Übungsdienstes sowie in regelmäßigen Versorgungsfahrten, was unter anderem die Arbeit der Jugendgruppe sowie der Atemschutzgeräteträger erleichtert. Ich weise jedoch darauf hin, dass für die Unterbringung auch ein geeigneter Stellplatz vorhanden sein muss.

Die Voraussetzung für die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Atemschutzgeräten ist die personelle Verfügbarkeit von mindestens zwölf Atemschutzgeräteträgern. In den letzten Monaten wurden bereits einige Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Bis zu Inbetriebnahme des Fahrzeuges wird die genannte personelle Mindestvoraussetzung erfüllt sein.

Diese fachliche Empfehlung ist mit dem federführenden Kommandanten der FF Saal a.d.Donau abgestimmt.

Aus Sicht des Kommandanten sowie der Mannschaft der Feuerwehr Mitterfecking, aus Sicht der federführenden Kommandanten, aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung erscheint die Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges MLF als geeignete Maßnahme.

Die Beschaffung eines MLF würde nach Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie FwZR mit 49.000,- Euro gefördert.

Wegen der dann möglichen feuerwehrtechnischen Zusatzbeladung erscheint es sinnvoll, das Fahrzeug auf 8,5 Tonnen aufzulasten.

Durch die Beschaffung des mittleren Löschfahrzeugs könnte der Brandschutz im Schutzbereich der Feuerwehr Mitterfecking, aber auch in den südlichen Ortsteilen im Gemeindegebiet erheblich verbessert werden. Von der Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10/6 sollte, nicht zuletzt wegen der aktuell nicht ausreichenden Stellplatzgröße, aber auch wegen des wesentlich höheren Neubeschaffungswerts abgesehen werden. Dies gilt umso mehr, als die feuerwehrtechnische Beladung ähnlich zu dem gewünschten mittleren Löschfahrzeug ist und sich im Wesentlichen die Fahrzeuge nur unterscheiden, dass im LF 10/6 eine Gruppenbesatzung (9 Mann) untergebracht werden kann, wohingegen das MLF nur eine Staffel (6 Mann) aufnehmen kann.

Dies würde aber mehr als kompensiert dadurch, wenn mittelfristig, wie vom Kreisbrandrat vorgeschlagen und auch im Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplan in Bayern“ ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft würde. Dies kann durchaus ein gebrauchtes Fahrzeug sein.

Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass es bei der heutigen Gemeinderatssitzung alleine um den Beschluss zur Anschaffung des MLF geht. Letztendlich hat die Gemeinde keine andere Alternative als die Anschaffung eines MLF wie dargestellt. Übergangsweise kann das alte Fahrzeug als Mannschaftstransporter (MTW) verwendet werden, bis auch hierfür mittelfristig ein neues Fahrzeug angeschafft wird. An Kosten ergeben sich ca. 150.000,- € für die Gemeinde. Der Kauf des MLF soll nächstes Jahr, spätestens aber 2019, erfolgen.
- Gemeinderatsmitglied Dietz fügt hinzu, dass die Gemeinde auch wegen der Kosten an die Anschaffung eines MLF gebunden ist, da ab einer Anschaffungssumme von 209.000,- € eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre, welche wiederum enormen Aufwand verursachen würde.
- Gemeinderatsmitglied Rieger sieht die Vorstellung des Feuerwehrautos als positiv. Der Bedarf an der Neuanschaffung ist tatsächlich gegeben. Insbesondere da auch die Bevölkerung in Mitterfecking am Wachsen ist, ist ein neues MLF sinnvoll. Zudem wird dadurch auch die Saaler Feuerwehr technisch unterstützt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Fördermittelverfahren und Vergabeverfahren (ohne Zuschlagserfolgung) für die Beschaffung eines MLF's mit 8,5 Tonnen in eigener Zuständigkeit zu initiieren.

Für das MLF sollte wegen der dann möglichen Feuerwehrezusatzbeladung eine Auflastung auf 8,5 Tonnen erfolgen.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 883

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass das schnelle Internet im Ortskern ab sofort freigeschaltet ist. Die Bürger müssen sich hierfür selbst mit der Telekom in Verbindung setzen.
- Die Gemeinde spendete 25 Cent je Einwohner an den BRK für die Sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung.
- Die Verwaltung bemüht sich darum in ein Programm zu kommen, welches den Ausbau der Bahnhöfe zur Barrierefreiheit fördert. Der Bahnhof in Saal a.d.Donau ist aktuell nur auf Gleis 1 barrierefrei, Gleis 2 soll noch entsprechend ausgebaut werden.
- Zur Grünfläche in der Brechenmacherstraße informiert der Erste Bürgermeister, dass das Ingenieurbüro Wutz vier Muster erstellen und an die Anwohner verteilen wird. Die

Anwohner können auch weitere Ideenvorschläge bringen. Nächstes Frühjahr wird dieser Bereich der Brechenmacherstraße dann nach den Wünschen der Anwohner gestaltet. Hier soll ein zentraler Treffpunkt entstehen.

- Bzgl. der Lärmschutzwand in Untersaal läuft das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2018, eine Fertigstellung wird nicht vor 2019 sondern eher 2020 erfolgen.
- Zweiter Bürgermeister Rummel weist darauf hin, dass in der Straße zum Friedhof immer noch Silvester-Raketen liegen würden. Der Bauhof sollte hier nochmals mit der Kehrmaschine durchfahren.
An der Straße „Rothe Marter“ wurde ein „Anlieger frei“-Schild aufgestellt. Der Weg wurde jedoch für die Landwirtschaft geschaffen. Aufgrund dieser Zufahrtsbeschränkung dürften Landwirte die Straße eigentlich nicht mehr befahren, da Anlieger lediglich Personen sind, welche in die Wohnsiedlung fahren wollen.
Zweiter Bürgermeister Rummel gibt auch zu bedenken, dass der Hochwasserdamm erst am 30.10.2017 gemäht wurde, dies sollte zeitlich früher gemacht werden, damit das Gras besser verrotten kann. Zudem sollte der Damm eventuell dreimal im Jahr (statt bisher nur zweimal) gemäht werden, da eventuelle Allergieprobleme dann verringert werden könnten. Der Erste Bürgermeister erklärt daraufhin, dass einmal Mähen insgesamt 5.000,- € kosten würde, da extra eine spezielle Firma beauftragt werden muss. Das liegengebliebene Gras würde auch beim aktuellen Wetter noch verrotten können.
Zweiter Bürgermeister Rummel weist zudem auf die in der Hauptstraße parkenden „Schrottautos“ hin. Hier sollte die Gemeinde die Eigentümer dazu auffordern, die Autos an einem anderen Ort abzustellen. Der Erste Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies aus rechtlicher Sicht schwer durchsetzbar ist, stimmt aber zu, dass die „Schrottautos“ zum einen optisch nicht schön sind und auch beim Parken stören. Jedoch hat die Gemeinde keine rechtliche Handhabe, auf Privatgrund abgestellte abgemeldete Autos entfernen zu lassen.
- Gemeinderatsmitglied Plank fragt nach, ab wann man mit einem Bericht des Jugendbeauftragten rechnen könne. Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass dieser Bericht im Januar zusammen mit dem Bericht des Seniorenbeauftragten erfolgen soll. Bzgl. des Jugendtreffs erklärt er, dass dieser aktuell von ca. 10 bis 15 Leuten frequentiert wird und auch Flyer/Plakate zur größeren Bekanntheit verteilt werden. Der Jugendtreff hätte zudem Bedarf an ein paar Einrichtungsgegenständen (Stühle, Fernseher). Hierzu könnte sich der Gemeinderat überlegen, ob vielleicht eine Weihnachtsspende an den Jugendtreff erfolgen sollte. Die Internetversorgung wird mit Hilfe eines Repeaters durch den WLAN-Hotspot bei der Christkönigskirche möglich sein.
- Gemeinderatsmitglied Wolter spricht die Asphaltierung in Schambach an, hier sollte eventuell der Bürgersteig in Richtung Bachl weitergebaut werden. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass hierfür ein Angebot für die Strecke von 110 m eingeholt wird. Der Weg ist bereits geschottert.
- Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Schwikowski erklärt Gemeinderatsmitglied und Bauhofleiter Puntus, dass die Kehrmaschine sehr wohl noch im Gemeindegebiet unterwegs ist. Jedoch ist nicht immer ein Fahrer für die Kehrmaschine verfügbar, so dass nicht immer gekehrt werden kann.
- Der Erste Bürgermeister informiert, dass die Firma KSK Tiefbau GmbH, Mantlach 1a, 93351 Painten, für die Reparaturarbeiten der Straße „Auf dem Gries“ beauftragt wurde.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski fragt zudem nach der Einzäunung im Bereich der Nachmittagsbetreuung der Schule. Der Erste Bürgermeister erklärt hierzu, dass ein Angebot für 103 m Zaunlänge eingeholt wurde. Der benötigte Doppelstabmattenzaun kostet 7483 € und beinhaltet auch ein kleines Tor zum Bewegungspark.
- Auf Nachfrage zu den Tempo-30-Zonen erklärt der Erste Bürgermeister, dass die „Vorfahrt geändert“ – Schilder in der Regel ein gutes Jahr nach Änderung der Vorfahrt stehen bleiben. Er beabsichtigt, die Schilder stehen zu lassen, bis entsprechende weiße Haltelinien auf den Asphalt gezeichnet wurden.
- Hierzu merkt Gemeinderatsmitglied Schwikowski an, dass die Gemeinde nicht mehr lesbare Verkehrsschilder austauschen sollte. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

dass diese laufend getauscht werden, ein Austausch aller Schilder gleichzeitig jedoch nicht möglich ist.

- Gemeinderatsmitglied Schwikowski weist auch darauf hin, dass ein Verkehrsleitpfosten im Gemeindegebiet seit ein paar Tagen im Feld liegen würde. Gemeinderatsmitglied und Bauhofleiter Puntus erklärt daraufhin, dass solche Verkehrsleitpfosten regelmäßig ausgerissen werden, der Bauhof diese aber immer wieder repariert, sobald ein fehlender Pfosten entdeckt wird. Zudem wurden vor Kurzem 100 neue Pfosten bestellt.

Ohne Beschluss

Anwesend: 18

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X